

Leistungsbewertung im Fach Praktische Philosophie¹

Da das Fach Praktische Philosophie als Fach der Sekundarstufe I weder Klassenarbeiten noch Lernstandserhebungen vorsieht, beruht die Leistungsbewertung ausschließlich auf dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei geht es sowohl um die Qualität als auch um die Kontinuität der mündlichen, aber auch der schriftlichen Beiträge zum Unterricht. Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit im Unterricht“ zählt u.a.:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht, z.B.
 - Gliederung, Zusammenfassung und Auswertung von Texten, Teilnahme an textorientierter und problemorientierter Diskussion
 - Mitarbeit in Arbeitsgruppen
 - Übernahme der Diskussionsleitung
 - Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen,
 - Reflexion von Lern- und Arbeitsprozessen
 - Referate
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht
 - Hausaufgaben (s.u.)
 - Protokolle
 - Materialsammlungen
 - Hefte/Mappen
 - Portfolios
 - kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten sowie
- Sonstiges
 - Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation etc.

Schriftliche Lernzielkontrollen und angekündigte (benotete) schriftliche Übungen sind möglich. Sie dienen dazu, den Wissensstand und die Argumentationskompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln.

Für die Bewertung ist insgesamt die Verstehensleistung zu berücksichtigen, aber auch die sprachliche Darstellung („Förderung der deutschen Sprache am AVG“).

Weitere relevante Aspekte der Bewertung sind:

- die Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzusetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln
- die Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen
- die kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen Ziel: selbstständige Urteilsbildung
- die Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen
- die Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (z.B. Collagen, Fotoserien, Bildern, Plakaten und Videofilmen sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen)

¹ Grundlage sind die Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung des Kernlehrplans Praktische Philosophie, S. 34 ff.

Hausaufgaben

Die Hausaufgaben im Fach Praktische Philosophie richten sich nach dem allgemeinen Hausaufgabenkonzept des AVG.

Das heißt unter anderem:

- Verlagerung von Erarbeitung und Übung in den Unterricht
- Absprachen mit den Kolleginnen und Kollegen zwecks Einhaltung der zeitlichen Obergrenzen

Hausaufgaben dienen vornehmlich der *Vorbereitung* und *Nachbereitung* des Unterrichts. Sie richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, wie sie im Kernlehrplan für das Fach Praktische Philosophie festgelegt sind. Sie werden in der Regel *nicht benotet*, müssen aber angemessen in den Unterricht eingebaut und somit gewürdigt werden.

Als vorbereitende Hausaufgabe gilt z.B.:

- Vorbereitende Lektüre eines Textes
- Mindmap oder Ideenstern zu einer Fragestellung (als Grundlage der Arbeit im Unterricht)

Als nachbereitende Hausaufgabe gilt z.B.:

- Zusammenfassung von erarbeitenden Unterrichtsinhalten
- Stellungnahme zu einem Sachverhalt, einer Fragestellung etc.